

### **Fördermittel für Denkmalpflege**

Die Stadt Nideggen hat kürzlich den Bescheid über eine Förderung von kleineren privaten Denkmalpflegemaßnahmen erhalten. Die Zuwendung beträgt für das gesamte Stadtgebiet 20.000,- €. Denkmaleigentümer können ***schriftlich und vor dem Maßnahmenbeginn*** Mittel für denkmalpflegerische Maßnahmen an Baudenkmalern beantragen. Mittel dürfen nur für denkmalpflegerische Maßnahmen an geschützten Baudenkmalern (§§ 3, 4 DSchG), die zur Erhaltung des denkmalgeschützten Erscheinungsbildes erforderlich sind, verwendet werden. Eine Erlaubnis nach Denkmalschutzgesetz ist erforderlich.

Ferner können Mittel für die Organisation des „Tages des offenen Denkmals“ verwendet werden; insbesondere für die Erstellung von orts- oder denkmalbezogenen Informationsmaterial. An dieser Stelle wird nochmal darauf hingewiesen, dass die Maßnahme mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW erfolgt. Die zweckentsprechende Mittelverwendung ist vom Empfänger nachzuweisen. Die Mittel dürfen vom Zuschussempfänger nicht als Eigenmittel für Maßnahmen verwendet werden, die aus anderen Zuwendungen des Landes oder Bundes gefördert werden.

Anträge sind zu stellen bei: Stadtverwaltung Nideggen, Untere Denkmalbehörde, Zülpicher Str. 1, 52385 Nideggen.